

Stadtverwaltung Eberbach

Niederschrift

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	GR/11/2019
Sitzungsdatum	Donnerstag, 26.09.2019
Sitzungsbeginn	17:32 Uhr
Sitzungsende	19:58 Uhr
Sitzungsort	Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

Mitglieder

Stadtrat Klaus Eiermann	
Stadtrat Udo Geilsdörfer	
Stadträtin Bettina Greif	
Stadträtin Susanne Heimpel	
Stadtrat Patrick Joho	
Stadtrat Lothar Jost	
Stadtrat Christian Kaiser	
Stadtrat Wolfgang Kleeberger	
Stadtrat Ralf Lutzki	
Stadtrat Jens Müller	
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	
Stadtrat Michael Reinig	
Stadtrat Jan Peter Röderer	
Stadtrat Markus Scheurich	
Stadtrat Rolf Schieck	
Stadtrat Patrick Schottmüller	
Stadtrat Peter Stumpf	
Stadträtin Kerstin Thomson	
Stadtrat Peter Wessely	

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Harald Friedrich	
Ortsvorsteher Johann Leistner	
Ortsvorsteher Daniel Rupp	

Verwaltungsmitglieder

Angestellter Karl Emig	
Werkleiter Günter Haag	
Angestellter Patrick Koch	
Angestellter Timo Mechler	
StAR Rainer Menges	
StOVwR Patrick Müller	
Angestellte Anke Steck	

Schriftführerin

Angestellte Nadja Leuwer	
--------------------------	--

Abwesend:**Mitglieder**

Stadtrat Karl Braun	Entschuldigt
Stadtrat Georg Hellmuth	Entschuldigt
Stadtrat Michael Schulz	Entschuldigt

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Viktor Hartmann	Entschuldigt
-------------------------------	--------------

Bürgermeister Reichert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats form- und fristgerecht eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig sei. Er teilt mit, dass TOP 3 und 4 von der Tagesordnung abgesetzt werden und fragt, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, eröffnet Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 17:32 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.07.2019, Nr. 09/2019
- TOP 3 Restrukturierungs- und Sanierungskonzept StEp 2030 - Stadtwerke Eberbach GmbH
hier: Rechte und Pflichten eines Aufsichtsrats und seiner Aufsichtsratsmitglieder
-ohne Beschlussvorlage-
Information und Beratung
- TOP 4 Restrukturierungs- und Sanierungskonzept StEp 2030 - Stadtwerke Eberbach GmbH
hier: Vorstellung eines Entwurfs eines Gesellschaftsvertrags
-ohne Beschlussvorlage-
Information und Beratung
- TOP 5 ÖPNV Umbau barrierefreie Bushaltstellen
hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung

2018-228/2

TOP 6	Unterhaltung Brücken, hier: Vorstellung Entwurfsplanung Brückenersatz Wilhelm-Blos- Straße / Untere Talstraße	2019-068/2
TOP 7	Erneuerung Abwasserkanal Backgasse hier: Vorstellung der Entwurfsplanung	2019-096/1
TOP 8	Messtechnische Ausrüstung von Regenüberlaufbecken RÜB hier: Ergänzung der Entwurfsplanung zusätzlicher Regenüberlaufbecken	2019-206/1
TOP 9	Ersatzbeschaffung von zwei Pritschenfahrzeugen für den städtischen Bauhof	2019-219
TOP 10	Gewerbeflächenregister der Gesamtmarkung Eberbach	2019-113
TOP 11	1. Fortschreibung des Eberbacher Mietspiegels	2019-182
TOP 12	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Neuer Weg", Teilgebiet Einzelhandel der Stadt Eberbach a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie zu dem Anhörungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des gebilligten Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung	2019-188
TOP 13	Annahme einer Schenkung: Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 41 der Gemarkung Rockenau, Rockenauer Straße	2019-223
TOP 14	Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Eberbach	2019-222
TOP 15	Errichtung einer neuen Mittelspannungskabelstrecke (20 kV) zwischen den Stationen Kläranlage - Ronald Schmitt	2019-231
TOP 16	Annahme von Geld- und Sachspenden	2019-214
TOP 17	Verlängerung des Integrationsmanagements um ein Jahr	2019-225
TOP 18	Mitteilungen und Anfragen	
TOP 18.1	Spundwand Neckarlauer	
TOP 18.2	Gestaltung Ohrsberg	
TOP 18.3	Sichtbarkeit Burg Eberbach	
TOP 18.4	Gebäudemanagement	
TOP 18.5	Busse und Sattelzug in der Au	

- TOP 18.6 Sanierung Tiefgarage
- TOP 18.7 Spielplatz Burgweg
- TOP 18.8 Chlorung Trinkwasser
- TOP 18.9 Tempo 30 in Schwanheimer Straße und Beckstraße
- TOP 18.10 Poller in der Bahnhofstraße/Brühlstraße
- TOP 18.11 Wasser 2025
- TOP 18.12 Kreuzung Schwanheimer Straße/Beckstraße

Niederschrift:

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
---	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Top 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.07.2019, Nr. 09/2019	
---	--

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob es Einwände gegen die Niederschrift gebe.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände, womit die Niederschrift zur Kenntnis genommen wird.

Top 3 Restrukturierungs- und Sanierungskonzept StEp 2030 - Stadtwerke Eberbach GmbH hier: Rechte und Pflichten eines Aufsichtsrats und seiner Aufsichtsratsmitglieder -ohne Beschlussvorlage- Information und Beratung	
--	--

Dieser TOP wurde abgesetzt.

Top 4 Restrukturierungs- und Sanierungskonzept StEp 2030 - Stadtwerke Eberbach GmbH hier: Vorstellung eines Entwurfs eines Gesellschaftsvertrags -ohne Beschlussvorlage- Information und Beratung	
---	--

Dieser TOP wurde abgesetzt.

Top 5 ÖPNV Umbau barrierefreie Bushaltestellen hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung	2018-228/2
---	------------

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Willaredt GbR, Sinsheim wird mit den weiteren benötigten Ingenieurleistungen in Höhe von 22.500 €, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I54100007160 „Umbau barrierefreie Haltestellen“

Die entsprechenden Mittel werden für den Haushalt 2020 angemeldet.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt Herrn Lenz vom Ingenieurbüro Willaredt, der zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen worden ist.

Zunächst erläutert Verwaltungsmitarbeiter Mechler die Beschlussvorlage, sodann erklärt Herr Lenz die Situation der Bushaltestellen anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist.

Fragen des Gremiums dazu, werden direkt beantwortet. Diskutiert wird dabei vor allem der Zebrastreifen für die Bushaltestelle am Jahnplatz. Die dafür geplante Stelle müsse noch einmal dringend überdacht werden.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass es in diesem Tagesordnungspunkt um die Haltestellen gehe, zu den Zebrastreifen gebe es zu einem späteren Zeitpunkt Möglichkeiten zur Klärung.

Stadtrat Geilsdörfer bittet darum, die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren, dass man als Autofahrer hinter einem Bus mit Warnblinklicht halten muss. Gerade an unübersichtlichen Stellen im Stadtgebiet ist es gefährlich daran vorbeizufahren.

Stadtrat Stumpf möchte wissen, wann der Ausbau der Bushaltestelle am Brunnen in Neckarwimmersbach angedacht sei. Da es sich hierbei um eine zentrale und hoch frequentierte Haltestelle handle, sei dies ein wichtiger Punkt.

Verwaltungsangestellter Mechler erklärt, dass man die erste Maßnahme bis 2022 umsetzen wolle. Die Haltestelle am Brunnen in Neckarwimmersbach soll bei der nächsten Runde berücksichtigt und geplant werden.

Stadtrat Schieck hat Bedenken, ob die Mitglieder des Gemeinderats zu diesem Thema überhaupt etwas beschließen dürfe, da in der Vorlage stehe, dass die Verkehrskommission beschließe. StAR Menges erklärt, dass die Verkehrskommission bei ihren Verkehrstagsfahrten Beschlüsse treffe, diese jedoch keine endgültigen Beschlüsse seien, so wie sie der Gemeinderat beschließe. StAR Menges versichert, dass zu diesem Thema tatsächlich der Gemeinderat Beschlüsse fasse.

Stadtrat Prof. Polzin möchte wissen, ob es eine Verpflichtung gebe, bis wann die Haltestellen umgebaut sein müssen. Dies wolle man klären und eine Rückmeldung geben.

Außerdem wird gefragt, ob die Förderung für die Maßnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt abläuft. Dies werde man mit der Kämmerei klären und entsprechend Rückmeldung geben.

Sodann bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Top 6 Unterhaltung Brücken, hier: Vorstellung Entwurfsplanung Brückenersatz Wilhelm-Blos-Straße / Untere Talstraße	2019-068/2
---	------------

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Willaredt aus Sinsheim wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, mit den weiteren Leistungsphasen der HOAI 5 „Ausführungsplanung“ bis 9 „Objektbetreuung + örtliche Bauüberwachung“ in Höhe von 25.000 € brutto beauftragt.
3. Die Finanzierung der Ausgabe in Höhe von ca. 336.600 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I54101000460 im Produktbereich Gemeindestraßen.

Im Haushalt 2019 stehen hier jedoch nur Mittel in Höhe von 160.000 € zur Verfügung. Durch die Kostensteigerung entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 176.600 € brutto. Als Deckungsvorschlag dient der Investitionsauftrag I54100007260 „Erneuerung Gemeindeverbindungsweg Brombach Heddesbach“.

Hier stehen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Der Gemeinderat stimmt der Mittelumbuchung in Höhe von 176.600 € zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt Herrn Büchler vom Ingenieurbüro Willaredt, der zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen worden ist.

Verwaltungsangestellter Mechler erläutert die Beschlussvorlage und Herr Büchler ergänzt diese durch eine dem Protokoll beigefügte Präsentation.

Einig ist man sich im Gremium, dass die Brücke ein Neubau werden soll, nur bei der Ausführung folgt eine Diskussion darüber, welches die bessere Variante sei.

Die Mehrheit der Mitglieder spricht sich dafür aus, beide Varianten auszuschreiben und zu schauen welche Angebote abgegeben werden.

Stadtrat Prof. Polzin versteht nicht, wie eine Brücke vor 20 Jahren noch 40 t – Fahrzeuge ausgehalten habe und nun für Radfahrer neu gebaut werden müsse.

Herr Büchler erklärt, dass man bei einer solchen Schadensform, wie sie sich bei dieser Brücke darstellt, keine Aussage über die Resttragfähigkeit treffen könne.

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 19 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung mehrheitlich für die Beschlussvorlage.

Top 7 Erneuerung Abwasserkanal Backgasse hier: Vorstellung der Entwurfsplanung	2019-096/1
--	------------

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Die Finanzierung der Ausgabe in Höhe von ca. 283.168 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I 5380 000 0660 EKVO Kanalsanierungsprogramm im Produktbereich Abwasserbeseitigung.

Beratung:

Stadtrat Joho erklärt sich bei diesem TOP für befangen und nimmt im Zuhörerteil des Horst-Schlesinger-Saals Platz. Bürgermeister Reichert begrüßt Herrn Spitznagel vom Ingenieurbüro Walter und Partner, der zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen worden ist.

Herr Spitznagel erläutert die Entwurfsplanung, Fragen hierzu werden direkt beantwortet.

Seitens des Gremiums wird gefragt, wie man die Hauseigentümer trotzdem dazu bringe defekte Hausanschlüsse erneuern zu lassen, auch wenn sie weigern.

Verwaltungsangestellter Mechler erklärt, dass man zunächst über einen direkten Kontakt versuche, dies mit dem Eigentümer zu klären. Sollte dies nicht funktionieren, würde man den Eigentümer über das Wasserrechtsamt dazu verpflichten. Die Gesetzgebung hierzu wäre eindeutig.

Der Eigentümer könne die Erneuerung der eigenen Anschlüsse auch selbst in Auftrag geben, allerdings käme er hierbei sicher teurer.

Stadtrat Scheurich regt an den Ausführungszeitraum für die Maßnahme in der Planung flexibler zu gestalten, um bei einer Ausschreibung mehr Bieter zu bekommen.

Herr Spitznagel erklärt, dass man dies machen könne, da es keinen zeitlichen Ausführungszwang gebe.

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Top 8 Messtechnische Ausrüstung von Regenüberlaufbecken RÜB hier: Ergänzung der Entwurfsplanung zusätzlicher Regenüberlaufbecken	2019-206/1
--	------------

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Ausschreibung freigegeben.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I5380 000 0560 „Messtechnische Ausrüstung RÜB“. Hier stehen 2019 535.000 € zur Verfügung.

Die restlichen Mittel sind für den Haushalt 2020 anzumelden.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Mechler erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldungen oder Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Top 9 Ersatzbeschaffung von zwei Pritschenfahrzeugen für den städtischen Bauhof	2019-219
--	----------

Beschlussantrag:

1. Die Fa. Autohaus Käsmann GmbH, 74821 Mosbach, erhält auf der Grundlage ihres Angebots vom 22.07.2019 den Auftrag zur Lieferung von zwei Pritschenfahrzeugen. Die Auftragssumme beträgt 52.832,41 €
2. Der Ersatzbeschaffung der zwei Pritschenfahrzeuge in Höhe von 52.832,41 € wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt unter der Investitionsnummer: I 11250000351 – Erwerb Fahrzeuge für Bauhof. Zur Finanzierung der Maßnahme ist eine Mitteldeckung in Höhe von 18.000 € erforderlich. Diese werden über die Investitionsnummer: I 54100007260 – Erneuerung Gemeindeverbindungsweg Brombach – Heddesbach gedeckt. Die Umsetzung dieser Maßnahme verschiebt sich und wird im Finanzhaushalt 2020 neu angemeldet. Die Finanzierung ist somit sichergestellt.
4. Der Umbuchung der erforderlichen Finanzmittel wird hiermit zugestimmt.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Mechler erläutert die Beschlussvorlage.

Es folgt eine Diskussion darüber, warum keine Elektrofahrzeuge ausgeschrieben worden seien und warum die Fahrzeuge überhaupt ersetzt werden müssten.

Stadtrat Reinig bestätigt, dass Fahrzeuge in derartiger Größenordnung im Transportbereich noch nicht verkauft würden. Hier befinde sich die Autoindustrie noch in der Testphase. Er gehe davon aus, dass dies erst 2022 realisiert werden könne. Die neuen Fahrzeuge hätten jedoch schon eine bessere Euronorm als die alten Fahrzeuge. Ein Austausch der Fahrzeuge sei definitiv sinnvoll, da die alten mit 20 Jahren ein doch recht hohes Alter aufweisen.

Daraus ergibt sich eine neue Diskussion, ob die alten Fahrzeuge überhaupt verkauft werden sollten, oder in Anbetracht des Klimaschutzes nicht besser verschrottet werden sollten. Die Mehrheit des Gremiums ist jedoch damit einverstanden, dass man die alten Fahrzeuge, wie üblich, über die Vebeg versuche zu verkaufen.

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Top 10 Gewerbeflächenregister der Gesamtgemarkung Eberbach	2019-113
---	----------

Beratung:

Bauamtsleiter Emig erläutert die Informationsvorlage.

Fragen oder Wortmeldungen gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt keine.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Information zur Kenntnis.

Top 11 1. Fortschreibung des Eberbacher Mietspiegels	2019-182
---	----------

Beschlussantrag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf zur Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmieten für die Gesamtgemarkung Eberbach wird zur Kenntnis genommen und als 1. Fortschreibung des einfachen Eberbacher Mietspiegels beschlossen.

Beratung:

Bauamtsleiter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen oder Fragen. Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

<p>Top 12 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Neuer Weg", Teilgebiet Einzelhandel der Stadt Eberbach a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie zu dem Anhörungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des gebilligten Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung</p>	2019-188
--	----------

Beschlussantrag:

1. Zur Fortführung des Verfahrens der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Neuer Weg“, Teilgebiet Einzelhandel wird beschlossen:
 - a) Die Stellungnahmen der gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Neuer Weg“, Teilgebiet Einzelhandel beteiligten Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
 - b) Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
 - c) Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Neuer Weg“, Teilgebiet Einzelhandel wird gebilligt.
 - d) Gemäß den in § 3 Abs. 2 BauGB enthaltenen Bestimmungen und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Eberbach vom 15.11.1977 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit, in der die Ziele und Zwecke der 5. Änderung des genannten Bebauungsplanes dargelegt werden und die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Öffentlichkeit gegeben wird, während den Sprechzeiten des Bauamtes durchgeführt.
 - e) Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Neuer Weg“, Teilgebiet Einzelhandel zu beteiligen.

Beratung:

Bauamtsleiter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Reichert bittet, nachdem es keine Fragen gibt, um Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Top 13 Annahme einer Schenkung: Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 41 der Gemarkung Rockenau, Rockenauer Straße	2019-223
---	----------

Beschlussantrag:

Die Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 41 der Gemarkung Rockenau (sh. beigefügter Lageplan, Anlage 1), Rockenauer Straße mit ca. 97 m² wird als Schenkung angenommen.

Beratung:

Bauamtsleiter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Stadträtin Thomson würde gerne vor Annahme der Schenkung wissen, wie hoch die Abriss- und die Folgekosten seien.

Bauamtsleiter Emig erklärt, dass diese erst noch zusammengestellt werden müssten und man außerdem mit einer Förderung für diese Maßnahme rechne. Geschätzte Zahlen habe er nicht dabei, könne diese jedoch kurzfristig aus seinem Büro holen.

Es folgt ein Geschäftsordnungsantrag die Beschlussfassung zurückzustellen, den Tagesordnungspunkt zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Dieser Antrag wird ohne Gegenstimme seitens des Gremiums so durchgeführt.

Nach Wiederaufnahme des Tagesordnungspunkts erklärt Bauamtsleiter Emig, das sich die Folgekosten für den Abriss vorsichtig geschätzt auf ca. 28.000 Euro belaufen werden, über die Folgekosten noch nichts gesagt werden könne.

Stadtrat Schieck bittet das Gremium um Zustimmung der Beschlussvorlage, da man damit eine Engstelle in Rockenau verbessern könne.

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keiner Enthaltung mehrheitlich für die Beschlussvorlage. Zum Zeitpunkt der Abstimmung war Stadtrat Prof. Polzin nicht anwesend.

Top 14 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Eberbach	2019-222
--	----------

Beschlussantrag:

1. Der Lagebericht der Werkleitung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stellt, vorbehaltlich der Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, den Jahresabschluss in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest.

3. Verwendung des Jahresgewinns
Der Jahresgewinn in Höhe von + 218.980,56 Euro wird mit Verlustvorträgen aus Vorjahren verrechnet.
4. Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen.
6. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird, vorbehaltlich einer terminlichen Übereinstimmung, von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG durchgeführt.

Beratung:

Werkleiter Haag erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost kritisiert, dass die Anlagen der Beschlussvorlage nicht öffentlich sind.

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Top 15 Errichtung einer neuen Mittelspannungskabelstrecke (20 kV) zwischen den Stationen Kläranlage - Ronald Schmitt	2019-231
---	----------

Beschlussantrag:

1. Die Fa. Heberger Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH erhält den Auftrag zur Errichtung einer neuen Mittelspannungskabelstrecke zwischen den Stationen Kläranlage - Ronald Schmitt zum Angebotspreis von 251.622,10 EUR (netto).
2. Den Mehrausgaben im Vermögensplan im Bereich Stromversorgung in Höhe von ca. 67.000,- EUR (netto) wird zugestimmt. Die Mittel werden durch Umdisposition bereitgestellt.
3. Den Gesamtkosten zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Bereich Gretengrund, Igelsbach und Fa. Roland Schmitt Design GmbH in Höhe von ca. 285.000,- EUR (netto) wird zugestimmt.

Beratung:

Werkmitarbeiter Schilla erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost kritisiert, dass der Ablauf der Vergabe nur aus der nicht öffentlichen Anlage hervorgeht. Dies solle auch direkt in der Beschlussvorlage dargestellt werden.

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Top 16 Annahme von Geld- und Sachspenden	2019-214
---	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Top 17 Verlängerung des Integrationsmanagements um ein Jahr	2019-225
--	----------

Beschlussantrag:

1. Das Integrationsmanagement in Eberbach wird bis zum 30.04.2021 fortgeführt. Hierfür wird ein Zuschuss beim Land Baden-Württemberg beantragt.
2. Der Gemeinderat verlängert den Dienstleistungsvertrag zur Durchführung des Integrationsmanagements mit dem Internationalen Bund Baden um 12 Monate bis zum 30.04.2021.

Beratung:

StOVwR Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Stadträtin Thomson erklärt, dass ohne die ehrenamtliche Arbeit des AK Asyl die 1,5 Stellen des Integrationsmanagements nicht ausreichen würde. Den vielen ehrenamtlichen Helfern gelte dafür ein besonderer Dank.

Sie möchte wissen, wie die Zusammenarbeit mit dem AK Asyl laufe und ob es regelmäßigen Austausch gebe.

Bürgermeister Reichert bestätigt den Dank und lobt die hervorragende Leistung des AK Asyl.

StAR Menges bestätigt, dass es einen Austausch zwischen dem Integrationsmanagement und dem AK Asyl gebe.

Bürgermeister Reichert bittet um die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Top 18 Mitteilungen und Anfragen	
-------------------------------------	--

Top 18.1 Spundwand Neckarlauer	
-----------------------------------	--

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass die Kaimauer ab der Neckarbrücke flussabwärts kurz-, mittel- und langfristig im Bereich von insgesamt 400m ertüchtigt werden müsse, um ein Absinken zu verhindern. Die ersten und dringlichen 110m ab der Brücke sollten dabei baldmöglichst ertüchtigt werden. Derzeit gehe man von einer Kostenschätzung von ca. 1 Mio. Euro aus.

Man prüfe gerade die Rechtsgrundlage und bringe dann eine entsprechende Beschlussvorlage in die Gremien, die dann die tatsächlich zu erwartenden Kosten für den ersten Teilabschnitt enthalte.

Für den Umbau Neckarlauer in die Bereiche Parken und touristische Nutzung liegen zwei Angebote von Fachfirmen vor, die Kosten inklusive der jeweiligen Planung lägen hier bei 2-2,5 Mio. Euro.

Bei derzeitiger Haushalts- und Maßnahmenlage ist dies nach Einschätzung der Verwaltung nicht realisierbar.

Die Verwaltung schlage daher vor, die in 2018 vom Gemeinderat beschlossene Umstrukturierung des Neckarlauers baldmöglichst mit überschaubarem finanziellem Aufwand zu realisieren mit den Bereichen Abstellplätze Wohnmobile, Parken PKW und touristischem Bereich. Im gleichen Zug müsse eine realistische Halte- und Parkstelle für Reisebusse definiert werden.

Auch der Skatepark solle in diesem Bereich integriert werden, hierfür schlage man vor, die Planung und Umsetzung im Haushalt 2020 vorzusehen und darüber zu diskutieren.

Top 18.2 Gestaltung Ohrsberg	
---------------------------------	--

Bürgermeister Reichert informiert darüber, dass der in Auftrag gegebene Grünrahmenplan Ohrsberg vorliege. Die Vorstellung des Grünrahmenplans mit Vorschlägen aus der Verwaltung solle im Frühjahr 2020 erfolgen.

Top 18.3 Sichtbarkeit Burg Eberbach	
--	--

StOVwR Müller beantwortet die Anfrage von Stadtrat Prof. Polzin aus der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019, in der es um die Sichtbarkeit der Burg Eberbach geht. An der grundlegenden Situation habe sich in den letzten drei Jahren nichts geändert, außer dass die Kosten vermutlich etwas höher läge und , was schwerer wiegt, der Absatz des hauptsächlich anfallenden Holzes (Eichenindustrieholz) auf Grund der aktuellen Lage am Holzmarkt so gut wie nicht darstellbar sein und somit diese Einnahmequelle zur

Kostenreduktion entfallen würde. Darüber hinaus wären ohne den Einsatz zusätzlicher Finanzmittel (Zwischentransport des Ei-IL Sortiments zu einem alternativen Lagerplatz) im unmittelbaren Bereich der Burg für längere Zeit nicht unerhebliche Mengen dieses Holzes gelagert, was den Erlebnis- bzw. Erholungswert der Anlage erheblich beeinträchtigen dürfte. Herr Polzin müsste für eine Wiederaufnahme der Diskussion einen Antrag auf erneute Behandlung der Sache im Gemeinderat stellen.

Top 18.4 Gebäudemanagement	
-------------------------------	--

Beratung:

StOVwR Müller beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Hellmuth zum Thema Gebäudemanagement im Eigenbetrieb Stadtwerke aus der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2019.

Die Verwaltung kommt zu folgenden Ergebnissen:

1. Durch einen Eigenbetrieb würde eine neue, zusätzliche Organisationseinheit geschaffen. Diese benötigt zwingend ein eigenes Rechnungswesen mit eigenen Abschlüssen (siehe § 12 Abs. 1 S. 1 EigBG). Zudem werden weitere externe Leistungen wie eine Steuerberatung benötigt – und Personal, das den Eigenbetrieb verwaltet. Dies alles wären im Vergleich zum Status Quo Mehrkosten.
2. Ein Eigenbetrieb wäre keine rechtliche, aber eine organisatorisch und haushaltsrechtlich selbständige Einheit, die rechtlichen Grenzen, z.B. §§ 9 und 10 EigBG (Zuständigkeiten von Bürgermeister und Gemeinderat) oder der Betriebssatzung, unterworfen ist.
3. Bewirtschaftungsmöglichkeiten wie in der „freien Wirtschaft“ (v.a. freie Vergaben) können mit einem Eigenbetrieb nicht erreicht werden. Für den Eigenbetrieb gelten aufgrund der rechtlichen Unselbständigkeit die gleichen Rechtsvorschriften wie für die Stadt. Zusätzliches im Innenverhältnis Stadt-Eigenbetrieb regelt eine erforderliche Betriebssatzung, § 3 Abs. 2 EigBG.
4. Von den kommunalen Gremien wäre es für einen sinnvollen Einsatz des Instruments „Eigenbetrieb“ erforderlich, Kompetenzen an den Eigenbetrieb zu geben, vor allem im Bereich der Ressourcenverantwortung und der Entscheidungswege. Der Gemeinderat würde so sich zwar von „kleineren Dingen“ entlasten, aber gleichzeitig auch auf seinen Einfluss bei Projekten oder bei der Setzung von Prioritäten verzichten. Fraglich ist, ob dies von den Gemeinderatsmitgliedern so gewünscht wäre. Falls eine Entlastung des Gemeinderates gewünscht sein sollte, kann diese auch im Status Quo durch die Anhebung der Verfügungsrahmen von Bürgermeister und Verwaltung erreicht werden.
5. Der Eigenbetrieb würde sich aus geringen laufenden Erträgen, u.a. aus Mieten, und hauptsächlich aus Zahlungen der Stadt finanzieren müssen. Ein anzustrebender Gewinn würde nicht „von außen“ kommen.
6. 2015 wurde im Rahmen der Organisationsuntersuchung (Kosten 57.364 €) nicht vorgeschlagen, dass das Gebäudemanagement in einen Eigenbetrieb ausgegliedert werden soll.
7. Steuerlich würde eine reine Eigenbetriebsgründung keine Vorteile bringen.

Seitens der Verwaltung wird aus diesen Gründen die Gründung eines Eigenbetriebs „Gebäudemanagement“ nicht favorisiert.

Top 18.5 Busse und Sattelzug in der Au	
---	--

StAR Menges erklärt zu den Anfragen von Stadtrat Prof. Polzin aus der Gemeinderatssitzung am 04.07.2019 zum Thema Parken von BRN – Bussen auf dem Festplatz in der Au und dem Sattelzug vor dem Hallenbad folgendes:
Bei dem Festplatz (Flst.-Nr. 10579) handelt es sich um keine öffentliche Verkehrsfläche nach der StVO, sondern um „Privatgelände“ der Stadt. Öffentlicher Verkehr findet dort nicht statt. Die Zufahrt zum Sportgebiet „In der Au“ ist mit Zeichen 253 StVO (LKW-Verbot) und dem Zusatz „Lieferverkehr frei“ beschildert. Somit gilt ein Einfahrtsverbot für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3,5 t. Ausgenommen davon sind Kraftomnibusse. Insofern verstoßen die Fahrer der Kraftomnibusse nicht gegen das Einfahrtsverbot der StVO.
Für das Abstellen der Busse kann aufgrund fehlender Rechtsgrundlage nach der StVO keine Parkgebühr verlangt werden. Ebenso wurde keine Genehmigung für das Abstellen der Busse durch das Ordnungsamt erteilt. Diese kann auch mangels Rechtsgrundlage nicht erteilt werden.
Lediglich die abgestellte Zugmaschine verstößt gegen das Einfahrtsverbot der StVO und wurde zwischenzeitlich verwahrt.
Über den Abschluss eines Gestattungs-/Nutzungsvertrages könnte ggfs. eine „Parkgebühr“ festgesetzt / vereinbart werden. Jedoch gestaltet sich der Abschluss eines (privatrechtlichen) Gestattungs-/Nutzungsvertrages über die Bauverwaltung / Liegenschaftsverwaltung schwierig, da dieser immer nur zeitlich befristet erfolgen könnte. Bedingt durch stattfindende Feste und sonstige Ereignisse (z. B. Circusgastspiele, Nadelholzsubmission, mehrfache Schadstoffsammlung u. a.) die jährlich zu wechselnden Terminen stattfinden, würde sich eine Befristung und Überwachung schwierig gestalten.
Alternativ bleibt die Möglichkeit, den Platz zu sperren und als Privatgelände der Stadt Eberbach auszuweisen / kenntlich zu machen.

Top 18.6 Sanierung Tiefgarage	
----------------------------------	--

Bauamtsleiter Emig informiert, dass man in Abstimmung mit Herrn Reichert entschieden habe, die Tiefgarage Ende November im Gesamten wieder zu öffnen und nicht, wie ursprünglich geplant, im Oktober schon das erste Untergeschoss freizugeben.

Top 18.7 Spielplatz Burgweg	
--------------------------------	--

Bauamtsleiter Emig beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Kleeberger aus der Gemeinderatssitzung am 19.09.2019, bei der es um die Ertüchtigung des Spielplatzes im Burgweg ging.
Bauamtsleiter Emig informiert, dass die Spielgeräte gekauft worden seien und die Arbeiten bis November abgeschlossen sein werden.

Top 18.8 Chlorung Trinkwasser	
----------------------------------	--

Werkmitarbeiter Rupp informiert darüber, dass man derzeit das Trinkwasser noch immer chlore. Bei der ersten Chlorung sei der Zeitraum zu kurz gewesen, weshalb die Chlorung wieder aufgenommen worden sei. Derzeit spüle man die Leitungen im Stadtgebiet und prüfe regelmäßig die Chlorwerte. Man gehe derzeit davon aus, dass noch weitere 2-3 Wochen gechlort werden müsse und man sich dann mit dem Gesundheitsamt über die Aufhebung abstimmen werde.

Werkmitarbeiter Rupp erklärt des Weiteren, dass Schönbrunn derzeit sein Trinkwasser abkochen müsse, Pleutersbach beziehe zwar teilweise Wasser von dort, müsse aber das Wasser nicht abkochen.

Top 18.9 Tempo 30 in Schwanheimer Straße und Beckstraße	
--	--

Bauamtsleiter Emig beantwortet Anfragen von Stadtrat Schulz, sowie Stadtrat Jost aus Gemeinderatssitzungen im Juli, in denen es um die Umsetzung von Tempo 30 in Schwanheimer Straße und Beckstraße geht.

Bauamtsleiter Emig erläutert, dass vor Einrichtung von Tempo 30 Zonen zunächst der Lärmaktionsplan geändert werden müsse.

Top 18.10 Poller in der Bahnhofstraße/Brühlstraße	
--	--

StAR Menges informiert darüber, dass man in der Brühlstraße im Kreuzungsbereich zur Bahnhofstraße zwei Poller angebracht habe, um dort die Einfahrt einzuschränken.

Top 18.11 Wasser 2025	
--------------------------	--

Werkmitarbeiter Rupp erläutert die Gründe für die Kostensteigerung zum Projekt Wasser 2025, auf Anfrage aus der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019.

Zum einen läge es an der Topographie des Geländes und an einer längeren Trassenführung, zum anderen habe die Bahn für die Querung höher Auflagen vorgegeben. Auch seitens der Neckar AG müsse man für den Kanal nun Vorgaben beachten, die höhere Kosten verursachen.

Top 18.12 Kreuzung Schwanheimer Straße/Beckstraße	
--	--

Stadtrat Müller bittet darum, den Bereich Schwanheimer Straße/Beckstraße bei der nächsten Verkehrstagsfahrt zu prüfen, diese Kreuzung sei sehr unübersichtlich und gefährlich.

StAR Menges erklärt, dass darüber bereits ein Schreiben der Anwohner vorliegt, welches an das Landratsamt weitergeleitet wurde. Der Punkt werde bei der nächsten Verkehrstagsfahrt aufgenommen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen gibt, bedankt sich Bürgermeister Reichert bei den Anwesenden und beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 19:58 Uhr.

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Peter Reichert

Nadja Leuwer